

Stellungnahme der Grünen zur Vernehmlassung Strukturförderung für Kulturbetriebe

2. Aufbau Strukturförderung

2.1 Erachten Sie den vorgeschlagenen Kriterienkatalog als angemessen und zielführend?

Die Kriterien müssen klarer definiert werden, sie sind noch zu schwammig. Eine Schärfung der Kriterien darf aber nicht bedeuten, dass die Schwelle für die Anspruchsberechtigung erhöht wird. Auch muss der administrative Aufwand für die Gesuchstellenden verhältnismässig bleiben. "Kantonale Ausstrahlung" ist ein zu hohes Kriterium, es soll ersetzt werden durch "Regionale Ausstrahlung". Weiter soll der Kriterienbereich "Organisation und Professionalität" ergänzt werden mit einem Kriterium zu existenzsichernden Löhnen. Diese sind zentral für die soziale Nachhaltigkeit von kulturellem Schaffen.

2.2 Erachten Sie den vorgeschlagenen Auswahlprozess der Kulturbetriebe als angemessen und zielführend?

Die vorgeschlagene Vorgehensweise gibt der kantonalen Verwaltung grosses Gewicht und den Gemeinden - die einen bedeutenden finanziellen Teil stemmen - kommt sehr wenig Entscheidungskompetenz zu. Der Auswahlprozess braucht deshalb erstens breiteres kulturelles Fachwissen statt Verwaltungspersonal und zweitens mehr Einbezug und Gewicht für die Gemeindevertretungen.

2.3 Erachten Sie die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Kanton, Standortgemeinden und Kommission als angemessen und zielführend?

siehe 2.2

2.4 Erachten Sie den Aufbau der Strukturförderung als wirksames Mittel zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots im Kanton?

Ja. Neben der Strukturförderung muss jedoch zwingend für die geförderten Kulturinstitutionen auch Projektförderung weiterhin zugänglich sein. Projektförderung ist zentral für Innovation und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots. Die GRÜNEN stehen hinter der Projektförderung und finden es wichtig, dass das Pilotprojekt beibehalten wird und gesetzlich verankert wird.

3.1 Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Luzern sich neu an der Strukturförderung der mittelgrossen Kulturbetriebe beteiligt und die bisherige Aufgabenteilung entsprechend angepasst wird?

Ja. Der Kanton muss die fehlende Solidarität zwischen den Gemeinden und von Nicht-Standortgemeinden kompensieren.

3.2 Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen partnerschaftlichen Finanzierung (50 % Kanton, 50 % Standortgemeinden)?

Wir fordern eine Anpassung des Kostenteilers zu 60% Kanton : 40% Standortgemeinden (resp. Trägergemeinden), wie dies beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe der Fall ist. Der finanzielle Beitrag des Kantons soll gegenüber dem Vorschlag um $\frac{1}{5}$ erhöht werden. Der Kanton hat ein Interesse an einer starken Kultur im gesamten Kanton - nicht nur in den Standortgemeinden. Durch das System der Standortgemeinden profitieren viele Gemeinden von einem Kulturangebot, das sie als Nicht-Standortgemeinden nicht mitfinanzieren. Das muss der Kanton ebenfalls mittragen. Dazu kommt, dass der Kanton die Kulturförderung wesentlich steuern will. Diese Faktoren sollen sich widerspiegeln in einem Kostenteiler von 60 : 40.

3.3 Finden Sie es richtig, dass Gemeinden ohne eigene Kulturinstitution sich nicht an der Strukturförderung der mittelgrossen Kulturbetriebe beteiligen?

Die Idee der Standortgemeinden hat zwei Schwachstellen: Erstens Kulturinstitutionen, die mit ihrer Standortgemeinde weniger eng verbunden sind als mit anderen (wie Kulturzentrum Sedel) und zweitens Festivals (wie Stimmen Festival oder B-Sides). Für beide Fälle braucht es eine eigene Lösung.

4. Abschluss

Bemerkungen

Die GRÜNEN erachten das vielfältige kulturelle Angebot als wichtiger und lebendiger Teil des gesamten Kantons. Viele Kulturinstitutionen liefern durch ihre Veranstaltungen und Angebote wertvolle Beiträge zu gesellschaftlichen Diskussionen und Entwicklungen. Sie sollen möglichst nachhaltig und langfristig unterstützt werden, damit ihr kulturelles Schaffen auf stabilen Beinen steht und sich innovativ entwickeln kann. Die GRÜNEN begrüßen einen essentiellen Beitrag durch den Kanton.